

# HAUSORDNUNG

**Präambel:** An der Kaiserin-Augusta-Schule haben alle grundsätzlich

- das Recht auf respektvollen Umgang miteinander
- das Recht auf ungestörtes Lernen

*Während der Bauphase ab Frühjahr 2019 können sich kurzfristige Änderungen der Hausordnung ergeben.*

## 1. Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach dem Unterricht

### Vor Unterrichtsbeginn

In der Regel beginnt der Unterricht pünktlich mit der ersten Stunde um 8.10 Uhr mit dem zweiten Klingelzeichen.

**Ab 7.55 Uhr ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (Jg. 5-9) der Zugang zu den Klassenräumen geöffnet.** Zuvor halten sie sich auf dem Hof oder bei ungünstiger Witterung, im Foyer auf. Fachräume werden erst kurz vor Beginn des Unterrichts von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen geöffnet.

In Einzelfällen kann eine Lehrerin oder ein Lehrer aus nicht voraussehbaren Gründen verhindert sein, den Unterricht pünktlich zu beginnen. **Sollte die Verzögerung länger als 5 Minuten dauern, ist dies im Sekretariat zu melden, damit für eine Vertretung gesorgt werden kann. Die Meldung erfolgt durch die Klassensprecherin oder den Klassensprecher.**

### Schulgebäude

**Das Schulgebäude ist ein gemeinschaftlicher Raum, der der Schulgemeinde zur Verfügung steht und für dessen Gestaltung alle Mitglieder der Schulgemeinde Verantwortung tragen.**

Deshalb ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Räumen des Hauses und den Einrichtungsgegenständen der Schule eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich alle wohl fühlen und sich dem Lernen gegenüber öffnen können. Dem entsprechend stellen vorsätzliche Beschädigungen jedweder Art, insbesondere Zerstörung und Beschmutzung, einen Verstoß gegen Schulverfassung und Hausordnung dar und werden nicht geduldet.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten darauf, dass **Abfälle und Verpackungsmaterialien in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht werden.**

### In den Pausen

In den **5-Minuten-Pausen** bleiben die **Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in ihren Klassenräumen, auf ihren Fluren oder wechseln in die Fachräume.** Sowohl innerhalb der Klassen- und Fachräume als auch in den öffentlichen Bereichen (Flur, Foyer) gilt die Verpflichtung zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Alles, was Personen und Sachen gefährdet, ist zu unterlassen. Dies gilt insbesondere vor den Fachräumen für die Wartezeiten bis zum Öffnen der Tür durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer. Die im Pavillon unterrichteten Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Nahbereich des Pavillons aufhalten.

Die **großen Pausen** beginnen um 9.45 Uhr bzw. 11.35 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen ihre Klassenräume und gehen auf den Hof oder in das Foyer. Die Klassenräume werden zu Beginn der großen Pausen von den Fachlehrern abgeschlossen und von den Pausenaufsichten um 10.00 Uhr bzw. 11.50 Uhr aufgeschlossen. Wenn nach den großen Pausen Unterricht in Fachräumen stattfindet, nehmen die Schülerinnen und Schüler das Material mit in die Pause.

**In Regenspausen (3-maliges Klingelzeichen)** bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände nicht verlassen, soweit im Einzelfall nicht besondere Maßnahmen getroffen werden bzw. schulorganisatorische Erfordernisse dazu führen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können während der Pausen und in ihren Freistunden das

Schulgelände verlassen. Das Schulgelände umfasst für die Sekundarstufe I die Schulgebäude am Georgsplatz und den Schulhof. **Der Schulhof teilt sich in eine „ballfreie Zone“ (Hauptgebäude bis Steinkreis) und eine „Ballzone“.**

**Mit dem Klingelzeichen um 10.00 Uhr bzw. 11.50 Uhr kehren die Schülerinnen und Schüler in ihre Unterrichtsräume zurück.** Wenn nachmittags Unterricht stattfindet, besteht die Möglichkeit, in den **Mittagspausen** eine warme Mahlzeit einzunehmen. Weitere Aufenthaltsräume stehen zur Verfügung: z.B. die Bibliothek und der Projektionsraum.

### Nach dem Unterricht

Nach dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude, soweit sie nicht an weitere schulische Verpflichtungen gebunden sind (z.B. Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Klassendienste).

Klassen und Kurse legen einen **Ordnungsdienst** fest, der für die Sauberkeit und Ordnung des Raumes

nach Unterrichtsschluss verantwortlich ist. **Die Klassen- bzw. Kurslehrer\*innen der Sek I vermerken die entsprechenden Namen im Klassenbuch bzw. Kursheft.**

**Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schülerinnen und Schüler alle Stühle auf die Tische, sie schließen die Fenster und bringen Abfälle in die Mülleimer. Der/die Fachlehrer/in der letzten Unterrichtsstunde vergewissert sich, dass die Klasse/der Kurs den Raum in einem aufgeräumten Zustand verlässt. Der Ordnungsdienst fegt den Raum, fährt ggf. die Rollos hoch und macht das Licht aus.**

Falls Wartezeiten bis zum Beginn einer Arbeitsgemeinschaft überbrückt werden müssen, werden Aufenthaltsmöglichkeiten mit der Schulleitung abgesprochen.

## 2. Vermeidung von Unfällen und Gefahren

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind zur **Unfallverhütung** verpflichtet. **Deshalb ist schnelles Laufen im Treppenhaus und in den Räumen nicht gestattet.**

Alle Spiele oder Verhaltensweisen, die die Gesundheit gefährden, sind im gesamten Schulgelände streng verboten, insbesondere das Werfen mit harten Gegenständen (Kastanien, Schneebällen z. B.).

**Bei Unfällen sind unverzüglich eine Lehrperson, der Hausmeister oder die Sekretärin zu verständigen.** Soweit keine andere Verständigung mit den Mitgliedern des Sanitätsdienstes möglich ist, wird der schuleigene **Sanitätsdienst durch viermaliges kurzes Schellen** gebeten, sich vor der Hausmeisterloge einzufinden.

**Fahrräder** werden durch den Seiteneingang oder das Hoftor der Schule zu den Fahrradständern auf dem Schulhof geschoben. Das Befahren des Schulhofs mit Rädern o.ä. und das Benutzen von **Inlineskatern** ist nicht gestattet. Skateboards, Roller, Kickboards etc. können nur nach Absprache mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer mitgebracht werden und dürfen auf dem Schulgelände und im Gebäude nicht benutzt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind verpflichtet, sich über den **Alarmplan** der Schule zu informieren und ihn im Notfall und bei Übungen zu beachten. Dauerklingeln bzw. Dauerton der Sirene bedeutet Feueralarm. Alle verlassen entsprechend der Brandordnung das Gebäude.

## 3. Sonstiges

Während der **großen Pausen** können am **Schulkiosk** Obst, Milchprodukte, Backwaren und Getränke gekauft werden. Gemäß einem Beschluss der Schulkonferenz sollen reine Süßigkeiten und koffeinhaltige Getränke nicht im Angebot sein. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können das Schülercafé in der Georgstraße besuchen.

**Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt ein generelles Rauchverbot.**

Das betrifft auch den Konsum von elektronischen Inhalationsprodukten (z.B. E-Shishas).

Das Rauchen unmittelbar vor dem Haupteingang ist unerwünscht.

Das **Sekretariat** ist für allgemeine Belange der Schülerinnen und Schüler in der Regel nur während der großen Pausen geöffnet (z.B.: Schülerausweise, Schulbescheinigungen, KVB-Ausweise usw.).

Die **Bibliothek** bzw. das Selbstlernzentrum kann, soweit eine Aufsicht eingerichtet ist, von der Sekundarstufe II benutzt werden. Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I** dürfen in den großen Pausen und in der Mittagspause (entsprechend der Öffnungszeiten) die Bibliothek nutzen.

**Für die Nutzung von mobilen Endgeräten durch die Schüler\*innen gelten seit dem 01.08.2019 besondere Regelungen.**

**Generell gilt für Schüler\*innen ein Nutzungsverbot im Hauptgebäude am Georgsplatz.**

Niemand darf gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden. Tonaufnahmen sind nicht erlaubt.

Das Abspielen von Filmen ist untersagt. Ausnahmen werden mit den Fachlehrer/innen abgesprochen.

Wertsachen, elektronische Unterhaltungs- und Spielgeräte und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.

**Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.**